

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende(s) Seminar(e) an:

- CE-Basics 1 am 05.03.2018
- CE-Basics 2 am 06.03.2018

Vorname/Name _____

Funktion _____

Firma _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Rechnung an Firma privat

Datum _____ Unterschrift _____

Datenschutzhinweis und Einwilligung: Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung durch die IHK Würzburg-Schweinfurt elektronisch gespeichert und automatisiert verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Eine Weitergabe an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich durch die IHK Würzburg-Schweinfurt zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (u. a. Informationen zu weiteren für mich interessanten Veranstaltungen) per Post oder E-Mail gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Ich kann der Nutzung meiner Daten durch die IHK Würzburg-Schweinfurt jederzeit telefonisch (0931 4194-0), schriftlich (Postfach 58 40, 97064 Würzburg) oder per E-Mail (info@wuerzburg.ihk.de) widersprechen.

Datum _____ Unterschrift _____

Hinweis zur Verbraucherstreitbeilegung, § 36 VSBG: Die IHK ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht bereit und hierzu auch nicht verpflichtet.

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum 26.02.2018

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. **Anmeldung**
 - 1.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen muss in Textform auf dem Anmeldeformular der IHK erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges und nur bis zum Anmeldeschluss oder Erreichen der Höchstteilnehmerzahl berücksichtigt. Erst mit Zugang einer Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande.
2. **Zahlungsbedingungen**
 - 2.1. Das Teilnehmerentgelt ist ohne Abzug und unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsagentur, Arbeitgeber, Meister-BAföG) - soweit nicht Abweichendes geregelt ist - mit Zugang der Rechnung fällig und unter Angabe der Rechnungsnummer zu überweisen.
 - 2.2. Die Zulassung zur Veranstaltung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zahlung des Teilnehmerentgelts.
3. **Rücktritt durch den Teilnehmer**
 - 3.1. von Zertifikatslehrgängen und Seminaren
 - a) Bis 14 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmer ohne Nennung von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK. Der Rücktritt ist in Textform zu erklären. Bereits gezahltes Entgelt wird zurückerstattet.
 - b) Bei späterem Rücktritt wird eine Kostenpauschale in Höhe von 10 % des Gesamtbetrages, mindestens jedoch € 35,00 (Seminare für Auszubildende € 20,00) fällig.
 - c) Teilnehmer, die am Veranstaltungstag absagen, nicht erscheinen oder nur zeitweise an der Veranstaltung teilnehmen sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Die Nennung eines geeigneten Ersatzteilnehmers ist möglich. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der IHK kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
4. **Widerruf des Verbrauchers**

Sind Sie Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, haben Sie ergänzend zum Rücktrittsrecht (Ziff. 3) ein Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK Würzburg-Schweinfurt, Mainaustr. 33-35, 97082 Würzburg, Fax 0931 4194-100, info@wuerzburg.ihk.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Homepage (www.wuerzburg.ihk.de/widerruf) abzurufende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

5. **Ausschluss durch die IHK**

Die IHK ist jederzeit berechtigt, Teilnehmer aus wichtigem Grund (z. B. Zahlungsverzug trotz zweimaliger Zahlungsaufforderung, nachhaltige Störung der Veranstaltung, Urheberrechtsverletzung, vorsätzliche Zerstörung oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen) von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall richtet sich der vertragliche Zahlungsanspruch der IHK nach 3.1. Ziff. c) dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen.
6. **Absage und Änderung von Veranstaltungen**
 - 6.1. Die IHK ist berechtigt, die Veranstaltungen jederzeit, insbesondere mangels ausreichender Teilnehmeranzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit eines Referenten oder auf Grund höherer Gewalt abzusagen. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert. Bereits gezahltes Teilnahmeentgelt wird erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
 - 6.2. Die IHK ist zum Wechsel der Referenten / Dozenten, des Veranstaltungsortes und Verschiebungen im Ablaufplan berechtigt.
7. **Haftung**

Die Haftung der IHK für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der IHK oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.
8. **Urheberrecht**

Sämtliche Veranstaltungsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige Zustimmung des Urheberrechtlich Inhabers nicht, auch nicht auszugswise, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

Stand: April 2017

Quelle Titelbild: zao4nik_jStock_ThinkstockPhotos

CE-Basics 1 + 2 Grundlagen der CE-Kennzeichnung von Maschinen

Sicherheit nach Regeln der Technik

Montag, 5. März 2018
Dienstag, 6. März 2018
in Würzburg



Innovation und Umwelt



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

CE-Basics 1 + 2

Grundlagen der CE-Kennzeichnung von Maschinen

Die CE-Kennzeichnung von Maschinen hat im europäischen Binnenmarkt eine besondere Bedeutung. Keine Maschine darf ohne die korrekt durchgeführte CE-Kennzeichnung auf diesem Markt zur Verfügung gestellt werden. Obwohl das CE-Zeichen seit 1995 Pflicht für viele Maschinen ist, herrscht aber über einige grundsätzliche Fragen noch immer Unklarheit.

Wer trägt für eine nicht ausreichend sichere Maschine die Verantwortung? Wer haftet bei Sicherheits- oder CE-Mängeln an Maschinen, Anlagen oder im Steuerungsbaubereich? Wann ist die CE-Kennzeichnung Pflicht? Wann verboten? Muss ich Maschinen für den Eigenbedarf auch CE-kennzeichnen? So oder ähnlich sind die Fragen, die nicht eindeutig für die Unternehmen geklärt sind.

In der Maschinenrichtlinie sind grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen an Konstruktion und Bau von Maschinen festgelegt. Diese Sicherheitsvorschriften müssen im Zuge der Entwicklung und Herstellung der Maschine eingehalten und dokumentiert werden. Bei Einhaltung dieser gesetzlich verankerten Sicherheitsvorschriften sind individuelle Konzepte und Lösungen für Maschinen möglich.

Betroffen davon ist jeder, der eine Maschine herstellt, egal ob es sich um Serien- oder Sondermaschinen, Maschinen für die eigene Produktion oder Maschinen für die Verbraucher handelt.

Die Technologieseminare „CE-Basics 1 und 2“ helfen gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen bei den täglichen Problemen in der betrieblichen Umsetzung der Richtlinie. Die CE-Kennzeichnung von Maschinen wird von den Grundlagen bis zum Konformitätsbewertungsverfahren einfach und verständlich dargestellt. Die Seminare sind jeweils auf 15 Teilnehmer begrenzt.

Seminarinhalte CE-Basics 1:

- Was ist die rechtliche Bedeutung der Konformitätserklärung?
- Wer haftet für sicherheitstechnische oder formale Mängel?
- Auf welcher Grundlage darf die Konformitätserklärung ausgestellt werden?
- Ablauf der Konformitätsbewertung
- Kann eine Konformitätserklärung erlöschen/ungültig werden?
- Wie Sie mit der Risikobeurteilung das Sicherheitskonzept entwickeln
- EG-Richtlinien und EN-Normen zur Sicherheit von Maschinen
- Umbau von Maschinen: Ist eine erneute CE-Kennzeichnung erforderlich?

Seminarinhalte CE-Basics 2:

- Konformitätsbewertung am Praxisbeispiel
- Sicherheitsanforderungen und Lösungen aus EN-Normen finden
- Einsatz der Praxissoftware „Safexpert“
- Wie wird eine Risikobeurteilung durchgeführt? (Praxisbeispiel Hubtisch mit Anwendung von Normen)
- Wie erfüllen Sie ausreichende Sicherheit an Ihrer Maschine?
- Welcher Umfang an Betriebsanleitung ist Pflicht?
- Kennen Sie Ihre Nachweispflichten gegenüber den Behörden?

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass bei IHK-Veranstaltungen vereinzelt Film-, Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden können, die wir medial verwerten. Falls Sie das nicht möchten, informieren Sie uns bitte im Vorfeld.

Zielgruppe:

Das Technologie-Seminar **CE-Basics 1 – Grundlagen der CE-Kennzeichnung von Maschinen** richtet sich an Einsteiger in die CE-Kennzeichnung für Maschinen aus Konstruktion, QS, technischer Ein- und Verkauf, Dokumentation wie auch Arbeitsschutz (SIFA) und alle, die ihre Kenntnisse auf den aktuellen Stand bringen möchten.

Im Seminar **CE-Basics 2 – Rechtssichere Konformitätsbewertung von Maschinen** werden der Konformitätsbewertungsprozess und eine effiziente CE-Kennzeichnung praxisnah vermittelt.

Referent:

Stefan Winkler, Geschäftsführer der Winkler GmbH – Ihr Partner für Technische Dokumentation in Würzburg.

Termin: Montag, 5. März 2018
Dienstag, 6. März 2018

Dauer: von 09:00 bis 16:00 Uhr

Kosten: pro Tag 250,00 Euro
(inklusive Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke)

Ort: IHK Würzburg-Schweinfurt
Hauptgeschäftsstelle Würzburg
Mainastraße 33-35, 97082 Würzburg

Gebäude: jeweils Haus C, 1. OG, Raum C-108

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung erhalten Sie im Bereich Innovation und Umwelt bei:

Frank Albert
IHK Würzburg-Schweinfurt

Tel.: 0931 4194-352
Fax: 0931 4194-88362
E-Mail: frank.albert@wuerzburg.ihk.de